

Darf man Gymnasiallehrer auf Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe "Zwangsversetzen"

Beitrag von „EinLehrer“ vom 9. Oktober 2018 09:00

Zitat von plattyplus

Also ich würde in einem solchen Fall selber Kontakt mit einer Berufsschule aufnehmen und dann einen Versetzungsantrag einreichen, auf das ich dort dann auch hinkomme. Denn, daß du aus der jetzigen Schule weg mußt, dürfte klar sein.

Klar ist da gar nichts:

Solange keine vermittelnde Gespräche zwischen Schulleitung, Ministerium und Kollegium geführt werden, ist nichts klar. Immerhin ist die DAB gegenüber dem Schulleiter ein großes Problem für ihn, weil dieser Dienstpflichten verletzt hat, die zudem ihn noch schadensersatzpflichtig mir gegenüber macht (Schmerzensgeld/Schadensersatz). Er scheint in seiner Verteidigung wohl vergessen zu haben, dass ihn zwei Zeugen zusätzlich belasten. Diese Zeugenaussagen sind jetzt vor vier Wochen ans Ministerium gekommen.

Ich kann nur vermuten, dass seine Stellungnahme sich wohl nicht mit den Zeugenaussagen deckt. Den örtlichen Personalrat hat er jedenfalls nicht die Wahrheit gesagt!

Statt dem Schulleiter klar zu machen, dass das nicht geht, werde ich nun von der Schule entfernt - ohne das was greifbar wäre, was mich belastet (kein Strafverfahren oder Disziplinarstrafe gegen mich). Zudem noch eine Schule, die weit unter meinen Möglichkeiten liegt und mich garantiert nicht zufriedenstellt. Zudem noch 90 km von meinem Zweitwohnsitz entfernt, den ich aus beruflichen Gründen als Dienstwohnung für meine alte Schule ausgesucht habe.

Na, gut, ich hoffe auf das Verwaltungsgericht - möglichst in einer Eilentscheidung.

Mein Kollegium ist das beste der Welt - mit Ausnahmen, aber everybody's Darling kann man nun auch nicht sein.